

Petra Sitte

Wissenschaftspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion

Keine Spekulationen um die Rechtsform der Universitätskliniken

In den vergangenen Wochen häuften sich Gerüchte und Befürchtungen, dass die Landesregierung an einer Veränderung der Rechtsform der Universitätsklinika arbeiten würde. Dass sich diese Diskussionen im Vorfeld von Entscheidungen zur Hochschulstruktur des Landes verdichten, kann nicht wirklich verwundern. Zwar liegen die Ergebnisse der zweiten Arbeitsgruppe des Kultusministers zur Zukunft der Universitätsklinika noch nicht vor, aber es ist im Kontext anderer politischer Entscheidungen der Landesregierung zu erwarten, dass auch in dieser Arbeitsgruppe über einen Wechsel der Rechtsform beraten wurde. Die PDS würde es nicht verwundern, wenn diese Arbeitsgruppe gar eine Empfehlung zur Änderung der Rechtsform aussprechen würde. Dass sich das dann auch in der Kabinettsvorlage des Kultusministeriums niederschlägt, ist ebenso zu erwarten.

Bislang haben sowohl Kultus- als auch Finanzministerium beteuert, dass in Vorbereitung der Landeshaushaltes für das Jahr 2004 keine Absichten zur Rechtsformänderung vorgesehen sind. Da es sich alles in allem um einen komplizierten Prozess handeln würde, wäre es auch völlig unrealistisch, wollte man den Prozess bereits mit dem Haushaltsjahr 2004 vollziehen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass innerhalb dieses Jahres der Übergang vorbereitet wird. Dann stimmt zwar die Auskunft bezogen auf 2004, aber es ist durchaus möglich, dass diese Absicht zu einem späteren Zeitpunkt dann doch realisiert wird, zumal die Mehrzahl von Universitätsklinika in anderen Bundesländern nicht mehr als klassische Landeseinrichtungen geführt werden. Dass es dabei zu erheblicher tariflicher Schlechterstellung der MitarbeiterInnen gekommen ist, macht deutlich, worum es bei den Diskussionen wirklich gehen soll. Beide Universitätskliniken gehören zu den größten regionalen Arbeitgebern. Insbesondere das mittlere medizinische Personal sind vornehmlich Frauen! Anderweitige der Qualifikation entsprechende Beschäftigungsperspektiven sind in und um die bisherigen Standorte nicht in Sicht. Es ist ebenso zu berücksichtigen, dass Frauen zumeist familiär gebunden sind und durch die damit verbundene Verantwortung gebunden sind.

Die Ängste und Befürchtungen, welche sich mit Wechseldiskussionen verbinden, kommen also nicht von ungefähr und müssen sehr ernst genommen werden.

Erfahrungen mit der Privatisierung der Unfallklinik Bergmannstrost in Halle werfen nachträglich zahlreiche Fragen zur Richtigkeit dieser Entscheidung auf. Auch in anderen Ländern, wie beispielweise in Sachsen (Dresden und Leipzig), sind Privatisierungen in diesem Bereich erfolgt und haben die Erwartungen nicht erfüllen können. Darüber hinaus hat es sowohl in Halle als auch in Magdeburg eine Ausgründung bzw. Privatisierung von Teilbereichen bereits gegeben. Dazu gehören Küchen-, Reinigungs- und Wachdienste. Neueinstellungen werden dort unterhalb des BAT-Ost vorgenommen.

Auch die PDS-Fraktion lehnt eine Veränderung der Rechtsform und eine Privatisierung der Universitätskliniken und/oder von Teilen ab. Die bisherige Form hat sich durchaus bewährt und ist flexibel genug, sich den Anforderungen zu stellen. Abgesehen davon sind die Folgen aus der

Gesundheitsreform der Bundesregierung für die Klinika im Einzelnen noch gar nicht absehbar.

Nach bisheriger Kenntnis soll das fallpauschalisierte Abrechnungssystem bis 2007 eingeführt werden. Es ist dann damit zu rechnen, dass auf das Land zusätzliche Belastungen zukommen. Während das bisherige Abrechnungssystem Puffer für die Sicherung von Forschung und Lehre ermöglichte, wird dieser Umstand wegfallen. Das Land selbst wird also selbst im Falle eines Wechsels der Rechtsform, die Aufwendungen im Rahmen der Medizinischen Ausbildung und Forschung weiter absichern müssen.

Typisch für Universitätskliniken ist aber zugleich, dass in ihren Häusern mehrheitlich PatientInnen betreut werden, die als schwerere Fälle einzustufen sind, so dass auch innerhalb des neuen pauschalierten Systems keine Ausgleichsmöglichkeiten entstehen werden.

Bislang war auch noch niemand in Lage bzw. bereit, die Vorzüge eines Wechsels der Rechtsform auf den Punkt zu bringen.

Ausgangspunkt der Bewertung eines solchen Vorhabens sind für die PDS:

- Sicherung einer hohen Qualität von Forschung und Lehre, um die Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs zu ermöglichen,
- Erhaltung von Maximalversorgung und Spitzenmedizin,
- Planungssicherheit in der Finanzierung sowie klare Beschäftigungsperspektiven (Arbeitsplätze mit tariflicher Bindung) und Mitbestimmungsrechte der MitarbeiterInnen und Hochschulangehörigen.

Dass es dennoch gilt, Ressourcen effektiv einzusetzen und Komplementarität zwischen den beiden Universitätskliniken des Landes wo es sinnvoll ist zu vereinbaren, ist unumstritten.

Allerdings verwundert es schon, dass diese Diskussionen von der Verwaltungsebene des Universitätsklinikums Magdeburg selbst ausgelöst wurden! Dass muss Misstrauen hervorrufen. Der Verweis auf Möglichkeiten des flexibleren Umgangs mit Immobilien dieser Einrichtung erscheint der PDS höchst fragwürdig angesichts der Tatsache, dass der Immobilienmarkt sowohl in Magdeburg aber auch in Halle sehr ungünstige Bedingungen vorfindet.

Die PDS lehnt jegliche Spekulationen um Wechsel in der Rechtsform ab.

Magdeburg, 24. Juli 2003